



FREIHAND SCHÜTZENVEREIN

PETTSTADT 1910 E.V.

März 2019

Vereinsnachrichten

1. Generalversammlung 2019

Alle Mitglieder sind am **Samstag, den 16. März**, aufgerufen, in der diesjährigen satzungsgemäßen **Generalversammlung** eine neue Vorstandschaft zu wählen. Gleichzeitig wollen wir gemeinsam die Veranstaltungen des neuen Sportjahres planen und wichtige Entscheidungen für die sportliche Zukunft des Vereins treffen.

Hierzu möchten wir ab **19.30 Uhr** recht herzlich in unser Vereinsheim einladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Gedenken der verstorbenen Mitglieder
4. Genehmigung des Protokolls der Jahreshauptversammlung 2018
5. Bericht des 1. Vorsitzenden
6. Jahresberichte
 - a. Schriftführer
 - b. Schützenmeisteramt
 - c. Jugendleitung
 - d. Kassenwart
7. Kassenprüfbericht
8. Aussprache zu den Berichten
9. Entlastung der Vorstandschaft
10. Bildung eines Wahlausschusses
11. Neuwahlen der Vorstandschaft
12. Satzungsänderung
13. Ehrungen
14. Vorschau und Planung des Schützenjahrs 2019
15. Wünsche und Anträge

Schriftliche Anträge sind bis spätestens **09.03.2019** im Schützenhaus zu Händen des 1. Vorsitzenden abzugeben.

Die genauen Texte zum TOP Satzungsänderung finden sich im Anhang zu diesen Vereinsnachrichten.

Im Vorfeld der Generalversammlung findet um **17:15 Uhr** in der Pfarrkirche Pettstadt ein **Gedenkgottesdienst** für die verstorbenen Mitglieder des Vereins statt.

Die Vorstandschaft bittet alle Mitglieder um eine **rege Teilnahme!**

2. Jugendwochenende 2019

Vom **30. August bis 1. September 2019** findet das Jugendwochenende für die Vereinsjugend in Gößweinstein in der Fränkischen Schweiz statt.

Weitere Informationen und die detaillierte Ausschreibung finden sich in einer der nächsten Vereinsnachrichten.

3. Beiträge 2019

Am Mittwoch, den **03. April 2019**, werden die Vereinsbeiträge für dieses Jahr von ihrem Konto eingezogen. Sofern Sie uns kein Lastschriftmandat erteilt haben, so bitten wir darum, die Beiträge bis zum **30. April 2019** auf unser Konto zu begleichen. Vielen Dank!

Mit freundlichem Schützengruß
 Mario Werner
 Schriftführer

Vorschlag zur Änderung der Satzung (Zusatzbestimmungen)
zur Generalversammlung am 16.03.2019

§ 5 Beitrag	Änderung + Streichung
<p>Der Jahresbeitrag ist jeweils im Voraus bis spätestens 1. April jeden Jahres zu entrichten. Es soll möglichst vom Bankabbuchungsverfahren Gebrauch gemacht werden. Beiträge sind Bringschulden! Bei Eintritt ist der anteilige Beitrag mit 1/12 des Jahresbeitrags ab Eintrittsmonat sofort zu zahlen. Bei Austritt oder Ausschluss erfolgt keine Rückerstattung von bereits gezahlten Beiträgen.</p> <p>Die Höhe des jeweils jährlichen unentgeltlichen Arbeitsdienstes wird bis auf weiteres auf 60 Stunden pro Mitglied festgelegt.</p>	<p>Die genauen Regelungen zum Beitrag und zum Arbeitsdienst sind in der Beitragsordnung des Vereins geregelt. Diese ist nicht Teil der Satzung und kann nach Bedarf von der Mitgliederversammlung angepasst werden.</p>
§ 6 Vorstand und Vereinsausschuss (Auszug)	Änderung + Streichung
<p>Die Angelegenheiten des Vereins werden durch Beschlussfassung des Vereinsausschusses geordnet, soweit nicht die Mitgliederversammlung zuständig ist. Der Vereinsausschuss setzt sich wie folgt zusammen:</p> <p>1. Vorsitzender 2. Vorsitzender Kassenwart Schriftführer 1. Schützenmeister 2. Schützenmeister 3. Schützenmeister 1. Beisitzer 2. Beisitzer 3. Beisitzer 4. Beisitzer</p>	<p>Die Angelegenheiten des Vereins werden durch Beschlussfassung des Vereinsausschusses geordnet, soweit nicht die Mitgliederversammlung zuständig ist. Der Vereinsausschuss setzt sich wie folgt zusammen:</p> <p>1. Vorsitzender 2. Vorsitzender Kassenwart Schriftführer Oberschützenmeister bis zu vier Schützenmeister 1. Beisitzer 2. Beisitzer 3. Beisitzer 4. Beisitzer</p>
<p><u>Schützenmeisteramt:</u> Der erste Schützenmeister vertritt den ersten Vorsitzenden bei dessen Verhinderung in den schießsportlichen Belangen. Die Aufgaben der drei Schützenmeister ergeben sich aus den Bestimmungen und der Schießordnung des BSSB und der Sportordnung des DSB. Ihnen obliegt besonders die Planung und Durchführung sämtlicher Schießveranstaltungen und des Trainings. Dem Schützenmeisteramt werden zur Entlastung der dritte und vierte Beisitzer zur Seite gestellt.</p>	<p><u>Schützenmeisteramt:</u> Der Oberschützenmeister vertritt den ersten Vorsitzenden bei dessen Verhinderung in den schießsportlichen Belangen. Dem Oberschützenmeister und den bis zu vier Schützenmeistern obliegt besonders die Planung und Durchführung sämtlicher Schießveranstaltungen. Dem Schützenmeisteramt werden zur Entlastung der dritte und vierte Beisitzer zur Seite gestellt.</p> <p>Die detaillierte Aufgabenverteilung der einzelnen Mitglieder des Schützenmeisteramts ist im Geschäftsplan geregelt. Dieser ist nicht Bestandteil dieser Satzung und kann vom Vereinsausschuss bei Bedarf geändert werden.</p>